TTIP und Finanzdienstleistungen

Markus Henn

Referent für Finanzmärkte, Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung – WEED

Mitglied Attac-Bundesarbeitsgemeinschaft Finanzmärkte & Steuern

Kontakt: markus.henn@weed-online.org

29. März 2014

Freihandel mit Finanzdienstleistungen

- Welthandelsorganisation:
Dienstleistungsabkommen GATS und Übereinkunft zu Finanzdienstleistungen sehen Liberalisierung vor

- Finanzkrise hat gezeigt, wie liberalisiert der transatlantische Markt schon ist und dass einzelne US-Finanzprodukte Banken in der EU zu Fall bringen können, und umgekehrt.

WORLD TRADE ORGANIZATION

Quelle Bild: David Shankbone / Wikimedia

Finanzdienstleistungen in der TTIP: Überblick

- Lobbyarbeit der EU- und US-Finanzwirtschaft im Vorfeld.
- EU-Verhandlungsmandat für TTIP vom 17. Juni 2013 erwähnt Finanzdienstleistungen als zentralen Sektor.
- EU-Vertragsentwurf für TTIP vom 2. Juli 2013 hat Kapitel zu Finanzdienstleistungen, dazu zählen die Geschäfte von Banken, Fonds, Börsen, Versicherungen u.a.
- TTIP soll aus GATS bekannte Regeln wie Inländerbehandlung und Marktzugang aufgreifen – obwohl diese dem Deregulierungshype vor der Finanzkrise entsprungen sind; aber auch hier spezielle „Verpflichtungen“ die Voraussetzung für volle Anwendung; strittig zwischen EU und USA, ob es Positiv- oder Negativliste geben soll.

Problem 1: Marktzugang

Unzulässige Beschränkungen des Marktzugangs (Auswahl, EU-Entwurf vom 2. Juli 2013)	***Mögliche Probleme*** (nur Beispiele)
„limitations on the total number of operations or on the total quantity of output“	• Positionslimits für Rohstoffterminhandel? (jetzt schon Klage in USA) • Trennung von Bankgeschäften? (jetzt schon Klage in USA) • EU-Verbot von Leerverkäufen bei Staatsanleihen? (Klage vor EuGH, aber erfolglos)
„limitations on the participation of foreign capital“	• Sparkassen?

Zulassung von Finanzprodukten

- EU-Vertragsentwurf (2. Juli 2013):

> *„Each Party shall permit a financial service supplier of the other Party to provide any new financial service. A Party may determine the juridical form through which the service may be provided and may require authorisation for the provision of the service. Where such authorisation is required, a decision shall be made within a reasonable time and the authorisation may only be refused for prudential reasons.“*

- Was ist mit Vorsorge? Z.B. neue EU-Verordnung zu Märkten für Finanzinstrumente (“MiFIR”): EU-Börsenaufsicht ESMA kann ein Verbot oder eine Beschränkung vorsorglich aussprechen, bevor ein Anlageprodukt oder Finanzinstrument vermarktet oder an Kunden verkauft wird.

Regulierung als Ausnahme („prudential carve-out“)

- EU-Vertragsentwurf (2. Juli 2013):

> *„1. Each Party may adopt or maintain measures for prudential reasons, such as:*
> *(a) the protection of investors, depositors, policy-holders or persons to whom a fiduciary duty is owed by a financial service supplier;*
> *(b) ensuring the integrity and stability of a Party's financial system.*
> *2. These measures shall not be more burdensome than necessary to achieve their aim. (...)“*

- Man kann nie im Vorhinein sicher wissen, wo die nächste Krise entsteht, deshalb Nachweis über genaue Notwendigkeit unmöglich.

- Was ist mit anderen Interessen als denen der Anleger/innen?

Problem 2: Freier Kapitalverkehr für Investitionen

- EU-Vertragsentwurf (2. Juli 2013):

> *„Each Party shall permit all transfers relating to an investment. (…) Such transfers include: (...)*
>
> *c) interest, royalty payments, management fees, and technical assistance and other fees (...)“*

- Es gibt zwar ein Liste mit Ausnahmen von dieser Regel, aber:

  - Es fehlt z.B. Besteuerung. Dabei werden Lizenzgebühren und Managementhonorare auch genutzt, um Steuern zu vermeiden; Gesetze gegen Steuervermeidung könnten erschwert werden.

  - Kapitalverkehrskontrollen und Besteuerung von Kapitalflüssen würden schwerer werden; in EU z.B. jetzt schon Klage von Großbritannien gegen Finanztransaktionssteuer.

Problem 3: „Harmonisierung“ der Regulierung

- EU-Verhandlungsmandat (17. Juni 2013): *„Im Bereich der Finanzdienstleistungen sollten die Verhandlungen auch auf gemeinsame Rahmenbedingungen für die aufsichtsrechtliche Zusammenarbeit abzielen.“* EU-Kommissar Michel Barnier setzt sich ein, Kommissionspapier Jan. 2014

- US-Finanzminister Jack Lew: *„The question is … whether it's a question of financial regulation or environmental regulation or labor rules, is a trade agreement the appropriate place to [address these issues]. Normally in a trade agreement, the pressure is to lower standards on things like that and that's something that we just think is not acceptable."*

Quelle Bilder: Valsts kanceleja / Flickr; U.S. Department of the Treasury / Wikimedia

Auch einseitig regeln oder gegenseitig anerkennen?

- Streitpunkt ist verschärfter Regulierungsansatz der USA:

Fall 1: USA regulieren EU-Tochterbank in USA, z.B. Einhaltung der US-Eigenkapitalregeln

Fall 2: USA regulieren US-Tochterbank in EU, z.B. Berichtspflichten für außerbörsliche Derivate

Fall 1

Fall 2

- EU verlangt „gegenseitige Anerkennung“ von – aus ihrer Sicht – gleichwertigen Standards, USA verteidigen ihren Ansatz.

Quelle Bilder: Дмитрий-5-Аверин, CrazyPhunk / Wikimedia

Gegenseitige Anerkennung im Interesse der Banken

- Abstimmung von Standards nicht völlig verkehrt, aber mit Beharren auf gegenseitiger Anerkennung fördert die EU eine Verwässerung von Standards und macht sich zum Handlanger der Finanzwirtschaft. Diese wettert schon jahrelang gegen den US-Ansatz.

- Lobbyverband TheCityUK zum Kommissionspapier vom Januar 2014: *„[it] reflected so closely the approach of TheCityUK that a bystander would have thought it came straight out of our brochure on TTIP.“*

Problem 4: Regeln für staatliche Unternehmen

- EU-Verhandlungsmandat (17. Juni 2013):

> *„Das Abkommen sollte auf die Aufnahme von Bestimmungen zur Wettbewerbspolitik abzielen, einschließlich Bestimmungen über Kartelle, Zusammenschlüsse und staatliche Beihilfen. Des Weiteren sollte sich das Abkommen mit staatlichen Monopolen, staatlichen Unternehmen und Unternehmen mit besonderen oder ausschließlichen Rechten befassen.“*

- Noch ist unklar, was hierzu genau verhandelt wird, aber USA haben erklärt, dass sie diesen Punkt wichtig finden

- Sparkassen könnten betroffen sein

Problem 5: Investor-Staat-Klagen

- Schon viele laufende Klagen gegen Finanzmarktregulierung, Kapitalverkehrskontrollen oder Schuldenschnitte (wegen „Enteignung" oder wegen „Diskriminierung" ausländischer Gläubiger).
- Argentinien: 41 Klagen nach der Krise 2001, davon bislang 15 in Höhe von 980 Mio. US-Dollar erfolgreich; Argentinien willigte 2013 ein, 677 Mio. zu zahlen.
- Klagen gegen Griechenland (Schuldenschnitt), Zypern (Beteiligung der Gläubiger an Bankenrettung) u.a.

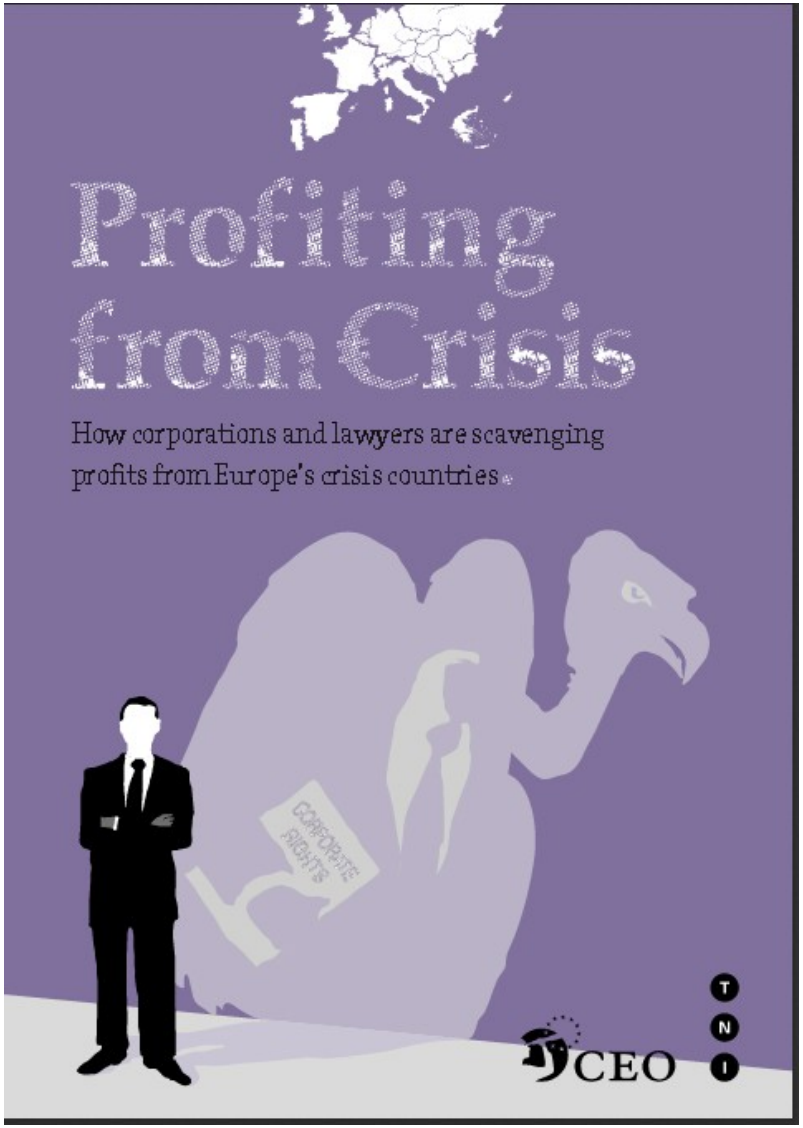

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

weed

Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung

World Economy, Ecology & Development

www.weed-online.org